



VERTRAGSBEDINGUNGEN

Stand 02.05.2019

Ergänzend zur jeweils aktuellen Ausschreibung gelten folgende Vertragsbedingungen:

Aufnahme und Kündigung

Voraussetzung für die Teilnahme am MTV-Ferienspaß ist die Online-Anmeldung mit anschließender E-Mail-Bestätigung durch den MTV Ludwigsburg bzw. die offizielle Anmeldung bei dessen Partnern (z.B. mhplus). Für Anmeldungen beim MTV Ludwigsburg gilt: Alle Plätze, die über den MTV Ludwigsburg gebucht werden, sind gemäß der genannten Preisliste kostenpflichtig und können nach erfolgter Anmeldung nur mit einer Gebühr in Höhe von 30% der Kosten storniert werden.

Bei einer kurzfristigen Stornierung des gebuchten Platzes ab 14 Tagen vor Betreuungsbeginn, behalten wir uns den Einzug des gesamten Betreuungsbetrages vor, sofern der Platz nicht über die Wartliste weitergegeben werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass alle Kosten in Abhängigkeit der tatsächlich eingegangenen Anmeldungen kalkuliert werden und daher bei kurzfristiger Stornierung (ab zwei Wochen vor Beginn) NICHT zu erstatten sind.

In diesem Fall ist der volle Beitrag zu entrichten, auch wenn das Angebot nicht genutzt wird.

Medikamente/Infektionsschutz/Allergien/Essen

Benötigt ein Kind aufgrund einer Erkrankung Medikamente, klären die Sorgeberechtigten ab, ob der Arzt die Medikamentengabe so einstellen kann, dass sie außerhalb der Betreuungszeit möglich ist. Die BetreuerInnen dürfen keine nichtverschreibungspflichtigen und verschreibungspflichtigen Medikamente an die betreuten Kinder verabreichen, es sei denn, es wurde vorab der Ferienspaßleitung von den Sorgeberechtigten das gesonderte Allergien-/Krankheitsblatt (siehe Downloads) übergeben.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind nicht in die Betreuung zu schicken, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Des Weiteren informieren die Sorgeberechtigten umgehend die Ferienspaß-Leitung darüber.

Bei vorliegenden Allergien ist die Ferienspaß-Leitung zu informieren. Speziell notwendiges Essen kann im allgemeinen Speiseplan keine Berücksichtigung finden und muss in mit dem Namen des Kindes beschrifteten Dosen mitgebracht werden. Auf Anfrage wird vegetarisches Essen zur Verfügung gestellt.

Unfälle/Verletzungen

Mit der Anmeldung erteilen die Sorgeberechtigten den BetreuerInnen die Befugnis, bei kleinen Verletzungen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen. Dies sind die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln sowie das Entfernen von kleinen Fremdkörpern oder Zecken aus den oberen Hautschichten mit anschließender Desinfektion. Es ist bekannt, dass die BetreuerInnen nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Bei Unfällen oder größeren Verletzungen werden zuerst die Eltern informiert. Im Bedarfsfall wird umgehend ein Arzt hinzugezogen bzw. das Kind in die Obhut von medizinischem Fachpersonal übergeben.

Alle Behandlungen werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Grundsätzlich können Betreuer, Mitarbeiter und Vorstände des MTV Ludwigsburg nicht für eine fehlerhafte Vorgehensweise haftbar gemacht werden.

Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der täglichen Anmeldung des Kindes bei der Ferienspaß-Anmeldetheke (tatsächliche Anwesenheit) und endet im Anschluss an die gebuchte Betreuungszeit mit dem Verlassen des MTV-Bewegungszentrums. Für den Weg sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.

Während den Betreuungszeiten haben die Betreuungskräfte die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Sorgeberechtigten die Ferienspaß-Leitung informieren, wenn das angemeldete Kind nicht in die Betreuung kommt.

Der MTV haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

Versicherungsschutz

Für die angemeldeten Kinder besteht ein zusätzlicher Krankenversicherungsschutz bei der Sportversicherung des MTV Ludwigsburg. Unabhängig davon tritt zuerst die eigene Krankenversicherung in Kraft. Weitere Versicherungen sind privat abzuschließen.

Ausschluss

Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B. wiederholt oder nachhaltig stören, Kinder und/oder BetreuerInnen gefährden oder die Weisungen der BetreuerInnen nicht befolgen, können vom Besuch des Ferienspaßes teilweise oder ganz ausgeschlossen werden. Eine Rückvergütung der Ferienspaß-Gebühr erfolgt in diesem Falle nicht.

Wenn die Sorgeberechtigten mit der Zahlung im Rückstand sind, können Kinder ebenso ausgeschlossen werden.